

# HERREN ALB FORUM

BÜRGER FÜR BÜRGER

**Dieter Schäfer**

Unter den Felsen 9 - 76332 Bad Herrenalb  
Tel. 07083-2191 herrenalbforum@online.de

Landratsamt Calw  
Kommunalaufsicht und Revision  
Abteilungsleiter Herrn Wilfried Rühle  
Vogteistraße 42 - 46  
75365 Calw

Per Mail: Wilfried.Ruehle@kreis-calw.de

Per Fax: 07051 795-455

Betrifft:

Überprüfung der Befangenheit des [Herrenalber Gemeinderats Herrn Christian Romoser \(CDU\)](#)  
in Sachen „Siebentäler Therme“

Sehr geehrter Herr Rühle!

Das Thema „Siebentäler Therme“ und ihr jährliches Millionen-Defizit zu Lasten des Haushalts der Kleinstadt Bad Herrenalb ist Ihnen hinlänglich bekannt. Die Entscheidungs-Spannweite reicht von einem von einigen angedachten „Rettungsversuch“ mit weiteren Krediten und Fördergeldern bis zum Schliessen dieser hochdefizitären, in die Jahre gekommenen Therme.

Die betriebswirtschaftlichen Zahlen und deren negativen Dauerfolgen dürften Ihnen insofern geläufiger sein als so manchen Bürgern dieser Stadt. Die Siebentäler Therme beschäftigt Sie in Sachen Haushaltsgenehmigungen schon seit Jahren.

Für die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 30. Januar 2019, hat die Herrenalber Stadtverwaltung [eine Sitzungsvorlage vorbereitet](#), die zum einen zur Aufhebung eines fast einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 16.5.2018 in Sachen Siebentäler Therme und zum anderen zu einer sogenannten „Weiterentwicklung der Siebentäler Therme“ führen soll.

Der Beschluss lautet u.a.: „Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Beauftragung von Herrn Bürgermeister Mai eine Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH einzuberufen. Dort ist bis 31.12.2018 eine Entscheidung zur Verlustreduzierung der Bäderbetriebe auf 0 Euro ohne direkte oder indirekte Risikobeteiligung der Stadt Bad Herrenalb herbeizuführen. Die aus der getroffenen Entscheidung folgenden Massnahmen sind bis zum 30.06.2019 vollständig umzusetzen.“

- 2 -

Diesem Beschluss ging Ihre Verfügung voraus, nach der eine Verlustreduzierung der Bäderbetriebe auf 0 Euro zu erzielen sei.

An der angesetzten Gemeinderatssitzung am 30.1.2019 und allen zusätzlichen nichtöffentlichen Sitzungen wird in Sachen „Siebentäler Therme“ aller Voraussicht nach wieder der Gemeinderat Herr Christian Romoser teilnehmen bzw. mitberaten und mit abstimmen. Ich bitte Sie zu überprüfen, inwiefern dessen Teilnahme und die vorherigen Teilnahmen bezugnehmend auf die Siebentäler Therme gegen die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verstossen, Herr Bürgermeister Mai, der nach 16 Jahren in Herrenalb über die familiären Beziehungen von Gemeinderäten informiert sein dürfte, diesbezüglich seine Aufsichtspflicht verletzt und Herr Romoser als befangen zu erklären ist.

Aufgrund von Hinweisen muss man davon ausgehen, dass nahe Verwandte (Ehefrau etc.) (GemO § 18, Abs. 1, Punkt 1 und 2) des Gemeinderats Herrn Christian Romoser schon seit etlichen Jahren in der [Siebentäler Therme beschäftigt bzw. Angestellte der Stadtwerke Bad Herrenalb](#) sind, welche die Therme betreibt. Genauere Ausführungen zu hieraus entstehenden möglichen Vorteilsnahmen erspare ich mir, da Ihnen diese sicherlich qua amt einschlägig bekannt sind.

Bezugnehmend zu den anstehenden prekären Entscheidungen im Gemeinderat zur Siebentäler Therme drängt sich deshalb die Frage auf, inwieweit der Gemeinderat Herr Christian Romoser befangen ist und aufgrund dieser Vorschriften mit einem Mitwirkungsverbot zu belegen wäre. Beschäftigungsverhältnisse in der Siebentäler Therme hängen naturgemäss mittelbar/unmittelbar von den anstehenden Entscheidungen des Weiterbetriebs oder des Schliessens dieses seit vielen Jahren unwirtschaftlichen Thermalbads ab.

In Herrenalb tritt Herr Romoser regelmässig in Wort und Schrift als ein glühender Verfechter des Weiterbetriebs der Siebentäler Therme auf. Er fordert sogar die Verantwortlichen öffentlich [zu mehr „Mut zum finanziellen Risiko“ in Sachen Therme](#) auf. Die für eine Kleinstadt wie Herrenalb extrem hohen Verluste (seit 2005 fast 12 Millionen Euro plus zusätzliche Millioneninvestitionen in die Bädertechnik etc.) scheinen uninteressant zu sein, ebenso die dadurch nicht mehr möglichen Erfüllungen aller infrastrukturellen Pflichtaufgaben.

- 3 -

Sinn und Zweck eines Mitwirkungsverbots ist „kommunale Mandatsträger anzuhalten, ihre Tätigkeit ausschliesslich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung auszurichten.“ „Dies soll verhindern, dass kommunale Entscheidungen von Motiven geprägt werden (bewusst oder unbewusst), die nicht am Gemeinwohl orientiert, sondern von anderen (privaten) Interessen bestimmt sind.“ Irmgard Bock, Referentin für Kommunalrecht beim Gemeindetag.

„Die Befangenheitsvorschriften knüpfen an äussere Tatbestandsmerkmale an und unterstellen eine daraus folgende Interessenkollision. Es kommt danach nicht darauf an, ob tatsächlich eine solche Interessenkollision gegeben ist, es genügt ihre Möglichkeit. Zweck der Befangenheitsvorschriften ist es, nicht erst die tatsächliche Interessenkollision, sondern schon den bösen Schein zu vermeiden.“ Kommentar GemO Baden-Württemberg. Kunze, Bronner, Katz. 4.Auflage, Stand Dez. 2017

Ich behalte mir als Bürger dieser Stadt bis zur Klärung des Befangenheits-Sachverhalts ggf. die Anfechtung eines am 30.Januar 2019 oder auch später neu zu fassenden Beschlusses in Sachen Siebentäler Therme wegen Rechtswidrigkeit vor.

Ich möchte Sie auch bitten, allgemein darauf hinweisen, dass die in Herrenalb gängige Praxis, bei gegebener Befangenheit „nur mit Stuhlesbreite vom Sitzungstisch abzurücken“ nicht den Vorschriften entspricht (GemO § 18, Abs. 5 und VGH BW v. 11.10.1994, EKBW GemO § 18 E 39, BWGZ 1995, 150). Der wegen Befangenheit von der Beratung und Entscheidung Ausgeschlossene muss die Sitzung, d.h. den Teil des Beratungsraumes, der den Mitgliedern des Gremiums vorbehalten ist, erkennbar verlassen. Auch für Herrenalber Verhältnisse dürfte es nicht zuviel verlangt sein, ein Mindestmass an demokratischen Spielregeln einzuhalten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Wünschen



Dieter Schäfer, Herrenalbforum  
Herrenalb, den 29.1.2019

Diese Mail hat folgende Verteiler:

Bürgermeister Herrn Norbert Mai

Hauptamtsleiter Herrn Johannes Kopp, Kämmerin Frau Sabine Zenker

Gemeinderäte Herrn Reinhard Domke, Herrn Otto Greul, Herrn Markus Merkle,

Herrn Christian Romoser, Herrn Michael Theis, Herrn Andreas Tockhorn

Badische Neueste Nachrichten Redaktion Ettlingen, Schwarzwälder Bote Redaktion Bad Wildbad

Herrenalbforum